

STUDIENORDNUNG
FÜR DEN INTERNATIONALEN
PROMOTIONSSTUDIENGANG
„NANOSCIENCES“

Neufassung
beschlossen in der
306. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik am 19.02.2020
befürwortet in der 58. Sitzung der zentralen Kommission für Forschung und Förderung des
wissenschaftlichen Nachwuchses (FNK) am 12.05.2021
befürwortet in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und
Studienqualitätsmittel (ZSK) am 26.05.2021
beschlossen in der 198. Sitzung des Senats am 16.06.2021
genehmigt in der 334. Sitzung des Präsidiums am 01.07.2021
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2021 vom 21.09.2021, S. 918

INHALT:

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Ziele des Studienganges.....	3
§ 3	Das Promotionsstudium	3
§ 4	Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 5	Regelstudienzeit, Studienbeginn	3
II.	Studieninhalte und Aufbau des Studiums	4
§ 6	Gliederung des Studiums.....	4
	Anlage	5

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

¹Die vorliegende Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Aufbau des integrierten internationalen Promotionsstudienganges Nanosciences an der Universität Osnabrück. ²Das Promotionsstudium stellt eine alternative Form der Promotion dar. ³Es lässt die sonstigen Promotionsmöglichkeiten unberührt und wird im Rahmen der Promotionsordnung bzw. -ordnungen der Universität Osnabrück für die beteiligten Fachbereiche Physik, Biologie/Chemie in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

§ 2 Ziele des Studienganges

- (1) ¹Das Promotionsstudium Nanosciences soll als berufs- und forschungsqualifizierendes Studium die in- und ausländischen Studierenden für eine spätere berufliche Tätigkeit als Chemiker*in, Physiker*in oder Biolog*in in wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Arbeitsbereichen vorbereiten, insbesondere soll wissenschaftlicher Nachwuchs ausgebildet werden. ²Dazu gehört die Herausbildung wissenschaftlichen Denkens und verantwortungsbewussten Handelns. ³Die Studierenden sollen Fähigkeiten fortbilden wie Abstraktionsvermögen, exakte Arbeitstechnik, Einfallsreichtum, selbständiges Arbeiten, Kommunikationsvermögen, Kooperationsvermögen sowie aktives und passives Kritikvermögen.
- (2) Gemäß der Promotionsordnung wird nach Erbringung der erforderlichen Promotionsleistungen der akademische Grad „Doctor rerum naturalium (Dr. rer. nat.)“ verliehen.
- (3) ¹Das Studium bietet für ausländische Studierende die Gelegenheit, Sprachkenntnisse in Deutsch zu erwerben. ²Sprachkenntnisse in Englisch können vertieft werden.

§ 3 Das Promotionsstudium

- (1) ¹Das Promotionsstudium vermittelt vertiefte fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, insbesondere die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. ²Neben der Vertiefung in der jeweiligen individuellen Spezialisierungsrichtung gibt es Gelegenheit, sich mit anderen aktuellen Forschungsgebieten zu befassen, offene Forschungsprobleme zu diskutieren und sich interdisziplinär weiterzubilden.
- (2) Zu diesem Zweck werden Vorlesungen und Seminare angeboten.
- (3) Während des Promotionsstudiums wird die Dissertation angefertigt, die nachweist, dass die Studierenden durch vertiefte selbständige wissenschaftliche Arbeit in der Lage sind, Ergebnisse zu erzielen, die zur Entwicklung des Wissenschaftszweiges, seiner Theorien und Methoden beitragen (vgl. Promotionsordnung).
- (4) Die Dissertation kann von jedem dafür durch die Promotionsordnung zugelassenen Mitglied der beteiligten Fachbereiche betreut werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Für die Aufnahme in den internationalen Promotionsstudiengang Nanosciences gelten die in der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den internationalen Promotionsstudiengang Nanosciences an der Universität Osnabrück genannten Voraussetzungen.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für den internationalen Promotionsstudiengang beträgt sechs Semester.
- (2) Die Studienpläne sind für die Aufnahme des Studiums im Wintersemester wie im Sommersemester konzipiert.

II. Studieninhalte und Aufbau des Studiums

§ 6 Gliederung des Studiums

- (1) ¹Im Promotionsstudiengang sind 24 SWS aus dem Vorlesungs- und Seminarangebot zu belegen. Für Promovend*innen mit Auflagen erhöht sich diese Zahl entsprechend. (siehe Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den internationalen Promotionsstudiengang Nanosciences an der Universität Osnabrück § 2 (2)).
- (2) Die beteiligten Fachbereiche bieten die Möglichkeit, in interdisziplinären Lehrveranstaltungen (Ringvorlesungen, Seminare) aktuelle Forschungsthemen und -probleme auch benachbarter Fächer kennenzulernen.
- (3) Die praktische Arbeit an der Dissertation beginnt unabhängig von den zu besuchenden Lehrveranstaltungen mit Beginn des ersten Semesters.
- (4) ¹Die Promovend*innen erhalten Gelegenheit, in einem gemeinsamen Berichtsseminar über Problemstellung und Fortschritte ihrer Promotionsprojekte vorzutragen. ²Es wird darauf Wert gelegt, dass die Promovend*innen die Fähigkeit ausbilden, ihr Promotionsvorhaben in das wissenschaftliche und gesellschaftliche Umfeld einzuordnen und einem nicht-spezialisierten Hörer*innenkreis verständlich zu machen.

Anlage
zu § 6

Empfohlener Studienablaufplan im Promotionsstudiengang

Semester	Fachspezifische Vorlesungen, Ringvorlesung	Seminar	Dissertation
1.	2 SWS	2 SWS	Erarbeitung und Zwischenberichte
2.	2 SWS	2 SWS	
3.	2 SWS	2 SWS	
4.	2 SWS	2 SWS	
5.	2 SWS	2 SWS	
6.	2 SWS	2 SWS	Abschluss